

handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Mustervorlage:

VERTRAULICHKEITSVER- EINBARUNG

Autor: **Hartmut Fischer**

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Muster **VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG**

Zwischen

_____ (Firma)
_____ (Straße)
_____ (PLZ und Ort)

vertreten durch

(Funktion, Vor- und Nachname) nachfolgend „Auftraggeber“ genannt
und

_____ (Firma)
_____ (Straße)
_____ (PLZ und Ort)

vertreten durch

(Funktion, Vor- und Nachname) nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt

wird folgende Vertraulichkeitsvereinbarung getroffen:

1. Soweit der Auftragnehmer im Rahmen seiner Tätigkeit für den Auftraggeber mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommt, verpflichtet er sich zur Einhaltung der aktuellen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Vertraulichkeit.
2. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten ohne dessen ausdrückliche Erlaubnis Dritten zur Verfügung zu stellen oder – gleich in welcher Form – zur Verfügung zu stellen.
3. Eine Verarbeitung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ist dem Auftragnehmer nur im Rahmen des vom Auftraggeber erteilten Auftrags unter Berücksichtigung der Bestimmungen der einschlägigen Gesetze – insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - erlaubt.
Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt als Verarbeitung jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung (Artikel 4, Ziffer 2 DSGVO).
Als personenbezogene Daten gelten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind (Artikel 4, Ziffer 1 DSGVO).
4. Die Verpflichtungen des Auftragnehmers aufgrund dieser Vereinbarung gelten ohne zeitliche Begrenzung auch nach Beendigung der Zusammenarbeit.

(Ort und Datum)

(Unterschrift Auftragnehmer)

(Unterschrift Auftraggeber)